



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar
3809S-312.08/001-010/97

Heidelberg, den 22.04.2026

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung

WSA Neckar in Heidelberg mit der Nr. 19/2026

Auf Grund der Erlaubnis einer besonderen Veranstaltung nach § 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 wird folgende schifffahrtspolizeiliche Anordnung vorübergehender Art nach § 1.22 BinSchStrO erteilt.

Schifffahrtssperre

von Ne-km 34,100 (Friedensbrücke) bis
Ne-km 34,900 (Eisenbahnbrücke),

am Samstag, den 04.07.2026 von

17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Der Streckenbereich bei Neckargemünd von Neckar- km 34,100 bis Neckar- Km 34,900 wird für den Schiffsverkehr, aufgrund einer Veranstaltung gesperrt. Den Anweisungen der Einsatzkräfte vor Ort ist Folge zu leisten.

Im Auftrag

Fritzen